

3. Juli 1957

An das
Internationale Komitee vom Roten Kreuz
Genf

Sehr geehrte Herren,

vor Jahren schon habe ich durch Registrierung meiner Mutter, meiner Schwester und ihres Mannes sowie ihrer minderjährigen Tochter beim Deutschen Roten Kreuz in München das Erforderliche getan, um diesen Verwandten die Ausreise aus Rumänien zu mir zu ermöglichen. Ich erhielt für sie auch die deutsche Zuzugsgenehmigung, und das Bundesministerium des Inneren in Bonn teilte mir außerdem mit, daß es das Bureau de Circulation pour l'Allemagne bei der Französischen Gesandtschaft in Bukarest unter dem Geschäftszeichen IB3-13123-B-Liste Ru 1078 und Ru 396 ermächtigt habe, meinen Angehörigen den Einreise-sichtvermerk zu erteilen. Beglaubigte Abschriften der Zuzugsgenehmigung und der Einreiseerlaubnis befinden sich in den Händen meiner Verwandten.

Damit unternahm ich alles, was mir selbst obliegt, um die Ausreise meiner Angehörigen aus Rumänien zu mir herbeizuführen, wo für sie Wohnung und Unterhalt bereitstehen. Es handelt sich um die folgenden Personen:

Zillich Emilie, geb. 9.4.1877, meine Mutter,
Scherg Hermann, geb. 23.11.1898, meinen Schwager,
Scherg Elfriede, geb. 8.6.1900, meine Schwester,
Scherg Rosemarie, geb. 1.3.1942, beider Tochter,
alle Wohnhaft in: Racosul de jos 387, Raionul Rupea,
Regiunea Stalin.

Da aber die rumänischen Behörden die Ausreise bisher nicht gewährt haben, bitte ich Sie, meine Herren, mir zu helfen und in Bukarest zu intervenieren, damit endlich mein Gesuch günstig erledigt werde.

Ich erlaube mir zu bemerken, daß meine Mutter über 80 Jahre alt und krank ist. Ihr einziger Wunsch richtet sich darauf, bei mir den Lebensabend zu beschließen. Meine Schwester Elfriede Scherg ist in so arger Weise schwerhörig, daß sie sich öffentlich nicht mehr vertreten kann. Mein Schwager, früher Fabrikant, ist allein imstande, etwas zu verdienen, doch fand er keine andere Beschäftigung als die eines Steinbrucharbeiters, wobei zu berücksichtigen ist, daß er 59 Jahre alt und seine rechte Hand infolge eines Unglücksfalles verstümmelt ist; es fehlt ihm der Daumen und die übrigen Finger sind geschwächt.

Wie mir Landsleute, die Rumänien verlassen konnten, übereinstimmend berichteten, kennen sie unter den gemeinsamen Bekannten niemanden, der in so schwerer Not lebt wie meine hier erwähnten Verwandten.

Ich wäre Ihnen überaus dankbar, wenn Sie sich für diese, bis auf meine minderjährige Nichte, körperlich behinderten, als Arbeitskräfte unwichtigen alten Menschen in Bukarest einsetzen wollten, um sie aus ihrer erschütternden Lage zu befreien.

Mit ausgezeichnetester Hochachtung
Ihr sehr ergebener

i k g s

Ref. Nr. DACC 40 388/KHS

Genf, 26.8.57

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 3.7.57
via DRK, Generalsekretariat, Wagnuellerstrasse 16,
München, Uebersiedlung Ihrer Mutter, sowie Ihres
betreffend
Schwagers und Familie von Rumaenien nach Deutschland.
Wir haben Ihr Gesuch dem rumaenischen Roten Kreuz be-
fuerwortend unterbreitet.

Sobald ein Ergebnis unserer Bemühungen vorliegt, werden wir Ihnen
Mitteilung machen.

ikgs

Hochachtungsvoll





Serv. al

COMITÉ INTERNATIONAL
DE LA CROIX-ROUGE



AGENCE CENTRALE
DES
PRISONNIERS DE GUERRE

GENÈVE (Suisse)

Herrn Dr. Heinrich ZILLICH

Josef-Fischhaberstrasse 15

ikgs

STARNBERG AM SEE

B.R.D.